

Softline AG, Leipzig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 8 |
| 4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 8 |
| 4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 8 |
| 4.1.2. Jahresabschluss | 8 |
| 4.1.3. Lagebericht | 8 |
| 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| 4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen | 9 |
| 4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 10 |
| 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 11 |

Anlagen

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 5** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| bzw. | beziehungsweise |
| EUR | Euro |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| i. S. | im Sinne |
| PS | Prüfungsstandard |
| TEUR | Tausend Euro |
| Mio. Euro | Millionen Euro |
| SKMB GmbH | S. K. Management- und Beteiligungs GmbH |
| vgl. | vergleiche |
| VJ | Vorjahr |

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 28. September 2015 der

Softline AG, Leipzig

(im Folgenden auch " Softline" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Softline AG, Leipzig, gerichtet.

Den gemäß § 312 AktG vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 haben wir ebenfalls geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert berichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die Haftungsbeschränkung aus Nr. 9 (2) der AAB nur hinsichtlich aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursachter Schadensfälle Anwendung findet. Infolge grober Fahrlässigkeit (oder Vorsatz) verursachte Schadensfälle sind von der genannten Haftungsbeschränkung nicht betroffen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Softline AG

- Die Softline fungiert als geschäftsleitende Holding und unterstützt die operativen Tochtergesellschaften in Deutschland, BeNeLux und Frankreich. Die Kern-Portfolioelemente der Softline Gruppe liegen in den Bereichen Software Asset Management, IT-Sicherheit, IT-Infrastrukturconsulting und Managed Services.
- Das Anlagevermögen beträgt 10,4 Mio. Euro gegenüber 11,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014. Die Verringerung resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen um 1,2 Mio. Euro, welcher in der Wertberichtigung der Forderung gegen die Prometheus GmbH i.H.v. 0,8 Mio. EUR sowie in Darlehensrückführungen i.H.v. 0,4 Mio. EUR im Berichtszeitraum begründet ist.
- Auf der Passivseite veränderte sich das Eigenkapital aufgrund der Erhöhung des Gezeichneten Kapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013/I (0,5 Mio. Euro) sowie gegenläufig des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres (-1,0 Mio. Euro) auf 6,5 Mio. Euro.
- Die Rückstellungen verminderten sich im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen im operativen Bereich.
- Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt 3,7 Mio. Euro und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.
- Bei der Ertragslage in 2015 zeigen die niedrigen Umsätze, dass das Sondergeschäft aus 2011 auslaufend ist.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und entfallen insbesondere auf die Konzernumlage (0,5 Mio. Euro).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zu 2014 mit 0,8 Mio. Euro weiter reduziert werden.

- Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Wertberichtigung des Darlehens an die Prometheus GmbH in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Die Softline AG beabsichtigt im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 gegenüber der Prometheus GmbH einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein zu erklären.
- Insgesamt ergibt sich hieraus ein Jahresfehlbetrag von -1,0 Mio. Euro, der um 1,4 Mio. Euro unter dem des Vorjahres liegt. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft einen Ertrag aus Forderungsverzicht von 1,0 Mio. Euro vereinnahmt und ein Ergebnis von 0,4 Mio. EUR erzielt. Auch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags hätte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Euro verschlechtert.
- Zur finanzwirtschaftlichen Lage wird ausgeführt, dass die dauerhafte Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit maßgeblich davon abhängt, dass die operativen Tochtergesellschaften positive Ergebnisse erwirtschaften und darüber hinaus ausreichend Liquidität zur Rückführung der gewährten Darlehen zur Verfügung haben. Im Berichtsjahr haben die Tochtergesellschaften bereits Darlehen in Höhe von 0,4 Mio. Euro an die Softline zurückgeführt. Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung der Prometheus GmbH im Geschäftsjahr 2015 konnte durch diese in 2015 keine Tilgung an die Softline AG erfolgen. Aufgrund der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Prometheus GmbH erwartet der Vorstand, dass die Tilgung des gewährten Darlehens auch in der Zukunft deutlich niedriger ausfallen wird als geplant. Aus diesem Grund hat die Softline AG zum Ende des Geschäftsjahres 2015 eine Wertberichtigung auf das Darlehen der Prometheus GmbH i.H.v. 0,8 Mio. EUR vorgenommen. Die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, hat in 2014 einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1,0 Mio. Euro zugestimmt. Diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein hat die Softline in voller Höhe an die Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben.
- Die Steuerungsgrößen der Softline AG sind insbesondere EBITDA und EBIT. Aufgrund reduzierter Personal- und operativer Kosten erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 ein EBITDA von -0,2 Mio. Euro (Plan: -0,2 Mio. EUR), was damit 0,2 Mio. Euro über dem EBITDA des Vorjahres liegt (-0,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft ein EBIT von -1,0 Mio. EUR (Plan: -0,3 Mio. EUR), welches aufgrund der Wertberichtigung des Darlehens, auch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags in 2014, um 0,4 Mio. EUR niedriger ausgefallen wäre als in 2014.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Für das Geschäftsjahr 2016 prognostiziert der Vorstand für die Softline Gruppe ein Umsatzwachstum von 10 - 15 %, was einer EBITDA-Marge von 4 - 5 % entspricht. Auf EBIT-Ebene wird für die Softline Gruppe für 2016 Ergebnis von 0,3 Mio. Euro und für 2017 von 0,8 Mio. Euro prognostiziert.
- Die Softline geht davon aus, von der positiven Marktentwicklung in den zukunftssträchtigen Geschäftsbereichen Software Asset Management, IT-Security, IT-Infrastruktur und Managed Services profitieren zu können.
- Risiken sieht der Vorstand insbesondere in der optimalen Steuerung der Tochterunternehmen, welche das Kerngeschäft der Gruppe ausüben. Beispielsweise kann sich die Notwendigkeit zur Restrukturierung von Gruppenunternehmen ergeben, wenn deren Geschäftsaktivitäten nicht zum Kerngeschäft der Softline beitragen. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist eines der zentralen Finanzrisiken der Softline. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt, Sale-and-lease-back, Factoring sowie der Eintritt der Planprognosen stellen die Basis für die weitere Sicherstellung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit dar. Gemäß der Planung des Vorstands gilt die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2017 als sichergestellt.
- Es wird darauf eingegangen, dass eine ausreichende Bonität eine wesentliche Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital durch Gesellschafter, Banken und Lieferanten darstellt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zutreffend ist.

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse vgl. auch Anlage 5.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Mai 2016 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 29. Mai 2015 mit dem uneingeschränkt Bestätigungsvermerk versehene Abschluss zum 31. Dezember 2014; er wurde am 5. Juni 2015 festgestellt.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Gesellschafterdarlehen
- Ermittlung und Weiterbelastung der Kostenumlagen

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Lieferanten und von sämtlichen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir bis auf die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB), die nicht in die Prüfung einzubeziehen ist, daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht zu Recht teilweise von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) Gebrauch.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung des Vorstands stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Prüfung haben wir nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Werthaltigkeit der Bilanzansätze wurde im Einzelfall anhand geplanter, voraussichtlich dauerhaft erzielbarer finanzieller Überschüsse nachgewiesen.

Die Softline AG hat zum 31. Dezember 2015 die Forderungen gegen die Prometheus GmbH in Höhe von 0,8 Mio. Euro wertberichtigt.

Die SKMB GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein über insgesamt 1,0 Mio. Euro zugestimmt. Die Softline AG hat diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang. Die im vorgenannten Anhang enthaltene Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die erforderlichen Erläuterungen, Aufgliederungen und Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der Softline AG, Leipzig, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 6. Mai 2016 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Softline AG, Leipzig

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Softline AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 6. (Risikobericht, Finanzwirtschaftliche Risiken) unter anderem ausgeführt, dass die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit entscheidend vom Eintritt der Erfolgsplanung der Tochtergesellschaften sowie von der Fähigkeit abhängig ist, externe Finanzierungsmaßnahmen plangemäß fortzusetzen bzw. zu realisieren.“

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2016

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Verena von Tresckow-Bronke
- Wirtschaftsprüfer -



Alexandra Sievers
- Wirtschaftsprüferin -

Softline AG, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2015

| A K T I V A | EUR | EUR | EUR | P A S S I V A | EUR | EUR | EUR |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2015</u> | <u>(31.12.2014)</u> | | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2015</u> | <u>(31.12.2014)</u> |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 10.293.084,00 | | 9.756.895,00 |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 22.024,60 | 22.980,40 | II. Kapitalrücklage | 10.921.240,15 | | 10.921.240,15 |
| | | | | III. Bilanzverlust | <u>-14.655.757,36</u> | 6.558.566,79 | <u>-13.636.165,21</u> |
| II. Sachanlagen | | | | B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 4.541,73 | 7.199,17 | Sonstige Rückstellungen | | 298.790,23 | 1.000.884,78 |
| III. Finanzanlagen | | | | C. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 4.281.522,99 | | 4.281.522,99 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.397,69 | | 19.197,58 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | <u>6.111.734,24</u> | | <u>7.281.560,65</u> | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 21.298,70 | | 49.827,28 |
| | | 10.393.257,23 | 11.563.083,64 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 844.739,62 | | 862.562,01 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>2.867.837,30</u> | 3.753.273,31 | <u>2.810.458,80</u> |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | - davon aus Steuern: EUR 5.300,16 (Vj.: EUR 15.452,49) - | | | 3.742.045,67 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | | 9.587,05 | D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 0,00 | 48.086,39 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 116.295,13 | | 125.777,93 | | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>50.000,75</u> | | <u>35.078,38</u> | | | | |
| | | 166.295,88 | 170.443,36 | | | | |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 689,67 | 909,81 | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 23.821,22 | 68.370,40 | | | | |
| | | <u>10.610.630,33</u> | <u>11.832.986,78</u> | | | <u>10.610.630,33</u> | <u>11.832.986,78</u> |

Softline AG, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015

| | 2015 EUR | 2015 EUR | 2014 EUR |
|--|-------------|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 48.086,39 | 130.461,23 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | 765.634,91 | 793.274,94 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -46.707,27 | | -116.319,08 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -2.006,89 | | -8.721,08 |
| | | -48.714,16 | -125.040,16 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -160.875,19 | | -253.784,34 |
| b) soziale Abgaben | -19.839,27 | | -14.745,19 |
| | | -180.714,46 | -268.529,53 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -8.625,16 | -28.409,28 |
| 6. Sonstige betrieblichen Aufwendungen | | -795.722,24 | -920.891,45 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 166.958,33 (Vorjahr: EUR 17.410,40) | | 174.417,77 | 17.426,44 |
| 8. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | -800.000,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 27.449,44 (Vorjahr: EUR 28.107,67) | | -173.955,20 | -185.949,82 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | -1.019.592,15 | -587.657,63 |
| 11. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | 0,00 |
| 12. Außerordentliches Ergebnis | | 0,00 | 1.000.000,00 |
| 13. Sonstige Steuern | | 0,00 | 8.659,33 |
| 14. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss | | -1.019.592,15 | 421.001,70 |
| 15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -13.636.165,21 | -14.057.166,91 |
| 16. Bilanzverlust | | -14.655.757,36 | -13.636.165,21 |

Softline AG, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der Softline AG für das Geschäftsjahr 2015 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da nach den aktuellen Planungen die Finanzierung der Gesellschaft aus dem Umsatzprozess sowie insbesondere durch Darlehensgewährung mit Rangrücktritt seitens der Hauptaktionäre in einem Drei-Jahres-Zeitraum ab dem Bilanzstichtag jederzeit sichergestellt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Risikobehafteten Positionen ist durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und erfassen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in angemessenem Umfang. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Tochtergesellschaften:

| | Beteiligung in % | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis in TEUR |
|---|---------------------|----------------------------|---------------------|
| Inland | | | |
| Softline Solutions GmbH, Leipzig | 100,0 | -4.469 | 278 |
| Prometheus GmbH, Aschheim | 100,0 | -3.140 | -757 |
| XPERTLINK GmbH, Aschheim ¹⁾ | 100,0 | -385 | -10 |
| Ausland | | | |
| Softline Solutions Netherlands B.V., Nieuwegein, Niederlande | 100,0 | -218 | 210 |
| Softline Solutions NV, Antwerpen, Belgien ²⁾ | 100,0 | -744 | -53 |
| Softline France S.A.S., Vélizy, Frankreich | 100,0 | 732 | -59 |
| Softline Solutions Ltd., London, Großbritannien | 100,0 | 0 | 0 |

¹⁾ über Prometheus GmbH München

²⁾ 1,0 % über Softline Solutions GmbH, Leipzig

Die Beteiligung an der Softline Solutions GmbH, Leipzig, mit einem Buchwert von TEUR 100 ist aus Vorjahren um TEUR 25 wertberichtigt.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Darlehen an die Prometheus GmbH, Aschheim, von TEUR 1.791, die Softline Solutions GmbH, Leipzig, von TEUR 3.728 sowie die Softline Solutions Netherlands B.V., Nieuwegein, Niederlande, von TEUR 592 und Softline Solutions NV, Antwerpen, Belgien von TEUR 1.

Die Softline AG hat zum 31. Dezember 2015 die Forderungen gegen die Prometheus GmbH in Höhe von TEUR 800 wertberichtigt.

In 2014 erfolgten Forderungsverzichte mit Besserungsabreden von TEUR 1.000, die bereits in 2013 als Wertberichtigungen abgebildet waren. Die Verzichte sind gegenüber der Prometheus GmbH, München, in Höhe von TEUR 600 sowie an die Softline Solutions GmbH, Leipzig, in Höhe von TEUR 400 erklärt worden.

Das gewährte Darlehen an die Softline Solutions NV, Antwerpen, Belgien, ist im Nennwert von TEUR 660 wertberichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 45 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten. Es handelt sich um Kauttionen.

Gezeichnetes Kapital

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|--|------------|------------|
| Anzahl Stückaktien (Nennbetrag EUR 1,00) | 10.298.084 | 9.761.895 |
| Grundkapital (in EUR)* | 10.298.084 | 9.761.895 |
| Eigene Anteile (in EUR) | 5.000 | 5.000 |
| Gezeichnetes Kapital | 10.293.084 | 9.756.895 |

* enthält das Grundkapital der eigenen Aktien

Eigene Aktien

Die Gesellschaft hielt durch Erwerb am 30. März 2011 zum 31. Dezember 2011 die Anzahl von 105.000 eigenen Aktien. Diese waren für ein Incentive Programm für die

Geschäftsführer der Tochtergesellschaften vorgesehen. In 2012 wurden im Rahmen der Einigung mit dem ehemaligen Vorstand Harry Kloosterman insgesamt 100.000 eigene Aktien unentgeltlich übertragen. Die eigenen Aktien waren zu einem Preis von TEUR 277 erworben worden.

Zum 31. Dezember 2015 sind noch 5.000 eigene Aktien im Bestand. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %).

Genehmigtes Kapital (2013/I)

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.680.947,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2013/I). Die Hauptversammlung beschloss außerdem die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2009).

In 2015 wurde aufgrund der durch Satzungsänderung vom 31. Januar 2013 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 536.189,00 auf EUR 10.298.084,00 durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 ist die Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Genehmigtes Kapital) geändert. Das neue Grundkapital beträgt EUR 10.298.084,00. Das Genehmigte Kapital gemäß Beschluss vom 31. Januar 2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 3.744.758,00. Der hierbei eingezahlte Betrag in die Kapitalrücklage betrug EUR 0,00.

Genehmigtes Kapital (2015/I)

Die Hauptversammlung vom 28. September 2015 hat die Änderung des § 4.3 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen. Das Genehmigte Kapital vom 31. Januar 2013 (Genehmigtes Kapital 2013/I) wurde aufgehoben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. September 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.149.042,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 10.921.240,15.

Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 13.636 enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss (Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Jahresabschlussprüfung), Aufsichtsratsvergütungen sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich und drohenden Verlusten aus Mietverträgen gebildet.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 5 aus Steuern sowie TEUR 0 im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

| Alle Werte in TEUR | Summe | < 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | > 5 Jahre |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-----------|
| Verbindl. Kreditinstitute | 19 | 19 | 0 | 0 |
| Verbindl. Lieferungen & Leistungen | 21 | 21 | 0 | 0 |
| Verbindl. verb. Unternehmen | 845 | 845 | 0 | 0 |
| Verbindl. sonstige | 2.868 | 2.868 | 0 | 0 |
| Summe Verbindlichkeiten | 3.753 | 3.753 | 0 | 0 |

Haftungsverhältnisse

Es bestehen insgesamt TEUR 1.006 Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften (TEUR 1.006 Schuldbeitritt). Das Risiko der Inanspruchnahme wird als niedrig eingeschätzt, da die Hauptgläubiger ihren Verpflichtungen nachkommen.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Rechte aus Besserungsscheinen in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Vorstands

- Martin A. Schaletzky, Augsburg, Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Prof. Dr. Knut Löschke – selbständiger Unternehmer, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Stefan Kiener – Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Rainer Haas & Kollegen, Baden-Baden (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Karl-Heinz Warum – Vice President CEEMEA, Sophos GmbH, Wiesbaden

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte in 2015 keine Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 20 AktG

Die S. K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden teilte gemäß § 20 AktG mit, das ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unmittelbar gehören.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft stellt freiwillig einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gemäß §§ 290 ff. HGB auf.

Leipzig, den 6. Mai 2016
Softline AG

Martin A. Schaletzky
Vorstand

1 Lagebericht

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung & Marktentwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 Prozent höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+1,6 Prozent), 2013 lediglich um 0,3 Prozent. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 Prozent lag.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum im Jahr 2015 wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 1,9 Prozent, die Konsumausgaben des Staates sogar um 2,8 Prozent höher als im Jahr zuvor. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,6 Prozent mehr in Ausrüstungen – vor allem in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – als im Vorjahr. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein leichtes Plus von 0,2 Prozent. Der deutsche Außenhandel gewann im Jahr 2015 weiter an Dynamik: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 5,4 Prozent höher als im Vorjahr. Die Importe legten in ähnlicher Größenordnung zu (+5,7 Prozent), sodass der resultierende Außenbeitrag, also die Differenz zwischen Exporten und Importen, einen vergleichsweise geringen Beitrag zum BIP-Wachstum leistete (+0,2 Prozentpunkte).

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Schlussquartal 2015 in fast allen Wirtschaftsbereichen höher als im Jahr zuvor: Die größten Anstiege verzeichneten das Baugewerbe (+3,6 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+3,8 Prozent) sowie die Unternehmensdienstleister (+3,5 Prozent). Daneben konnten auch die anderen Dienstleistungsbereiche – mit Ausnahme der Finanz- und Versicherungsdienstleister – sowie das verarbeitende Gewerbe (+2,1 Prozent) ihre Wirtschaftsleistung im Vorjahresvergleich steigern. Insgesamt lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 1,9 Prozent höher als im vierten Quartal 2014.¹²

Marktentwicklung

Für 2015 prognostizierten die 72 von Lünendonk analysierten IT-Beratungs- und Systemintegrationsunternehmen Umsatzsteigerungen von 8,6 Prozent, für 2016 werden sogar 10,6 Prozent angestrebt. Die befragten Kunden bestätigen diese Einschätzung. 58 Prozent der CIOs und IT-Einkaufsmanager kalkulieren für 2016 mehr Budget für IT-Beratung, Systemintegration sowie Softwareentwicklung und –einführung ein. Dagegen planen nur

¹ „Deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 weiter im Aufschwung“
<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016>

² „Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2015“
<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016>

36 Prozent der untersuchten Unternehmen, ihre Ausgaben für IT-Betriebsleistungen zu erhöhen. 60 Prozent der befragten Unternehmen bezeichnen die Bedeutung der Digitalisierung für ihr jeweiliges Unternehmen als „sehr groß“ bzw. „groß“.³

Eine starke Nachfrage von Klienten aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltungen hat im Jahr 2015 zu einem Wachstum von 7,1 Prozent im Bereich IT-Beratung geführt. Bei einem prozentualen Anteil von 10,2 Prozent am Gesamtmarkt wurden insgesamt 5,8 Mrd. Euro umgesetzt (2014: 5,39 Mrd.). Rund die Hälfte des Umsatzes entfiel dabei auf Projekte aus dem Bereich Erneuerung oder Optimierung von IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur.

Nach Erhebungen des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU e.V.) entfielen im Jahr 2015 folgende Umsatzanteile der Management- und IT-Beratungen auf folgende Branchen:

| Aufteilung und Umsatzwachstum ausgewählter Branchen 2015 | Marktanteil 2015 | Wachstum 2015 |
|---|-------------------------|----------------------|
| Industriekunden | 33,8 % | 7,6 % |
| Finanzdienstleister | 24,3 % | 6,8 % |
| Öffentliche Verwaltung | 9,2 % | 8,7 % |
| Energie- und Wasserversorgung | 7,7 % | 6,5 % |
| Sonstige | 25,0 % | - |

Den Spitzenwert mit einer Wachstumsrate von +8,8 Prozent verzeichneten die Unternehmensberatungsgesellschaften in der Projektarbeit für Klienten aus dem Fahrzeugbau. Die Automotive-Branche ist regelmäßig stärkster Nachfrager von Beratungsleistungen.

Die Themen „Big Data“, „Smart Data“ und „Cloud Computing“ standen auch 2015 auf der Agenda vieler Unternehmen und stellten mit den hiermit verbundenen Herausforderungen ein zentrales Betätigungsfeld der Consultingfirmen dar. Parallel wächst für die Unternehmen und Organisationen in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung die Notwendigkeit, ihre IT-Systeme gegen Cyber-Kriminalität zu sichern.

Hinsichtlich ihrer Geschäftserwartung bleiben die Unternehmensberatungsgesellschaften auch für 2016 weiterhin optimistisch. Lediglich jede zehnte Consultingfirma äußert sich skeptisch zur Konjunktorentwicklung und erwartet einen Umsatzrückgang.

Die kräftigsten Wachstumsimpulse erwarten die Unternehmensberatungsgesellschaften in der Organisations- und Prozessberatung, mit einem Plus von 8,1 Prozent sowie in der IT-Beratung, mit einem Plus von 7,9 Prozent. Die Ergebnisse der Marktbefragung lassen die Interpretation zu, dass nach Einschätzung der Marktteilnehmer besonders die Segmente profitieren werden, die bei der digitalen Transformation der Klientenunternehmen eine tragende Rolle spielen. In den Beratungssegmenten IT-Anwendungen und Infrastruktur (+8,2 Prozent), Business Development und Innovation (+7,6 Prozent), Change Management

³ Lünendonk®-Marktanalyse (2016); „Professional Services Outlook 2016“

(+8,5 Prozent) oder IT-Anwendungen und Infrastruktur (+8,2 Prozent) fallen die Wachstumsprognosen besonders hoch aus.

Bestehende geopolitische Spannungen sowie eine Wachstumsverlangsamung in China bringen jedoch nur schwer kalkulierbare Risiken mit sich, welche Auswirkungen auf die Konjunktur und die Wettbewerbssituation haben könnten, mit daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmensberatungsbranche.

Für die Entwicklung der Unternehmensberatungsbranche gehen die befragten Studienteilnehmer davon aus, dass sich das Beratungsportfolio, die Geschäftsmodelle und Prozesse in der Beratungsbranche im Zuge der Digitalisierung in den kommenden Jahren stark verändern werden und in den Themenfeldern „Daten, Analyse, Business Intelligence und Cloud“ neue Lösungsanbieter entstehen werden. Darüber hinaus ist der Kampf um Top-Talente bereits in vollem Gange und drei Viertel der Marktteilnehmer sind der Meinung, dass speziell mittlere und kleinere Beratungsunternehmen beim Recruiting unter Druck stehen, um gut qualifizierte Beraterinnen und Berater trotz fehlender Arbeitgebermarke für eine Mitarbeit zu gewinnen.⁴

1.2 Entwicklung der Softline AG und der Softline Gruppe

Die **Softline AG** hat im Geschäftsjahr 2015 ihre Position als unabhängiger „Trusted Advisor“ in den Bereichen IT-Asset Management, IT-Consulting und IT-Dienstleistungen ausbauen können. Die Konzentration auf die Kernportfolio-Elemente Software Asset Management, IT-Sicherheit, IT-Infrastrukturconsulting sowie Managed Services wurde intensiv fortgesetzt und die enge Zusammenarbeit mit namhaften Partnerunternehmen deutlich ausgebaut.

Die operativen Leistungen der etablierten Tochtergesellschaften in Deutschland, Benelux und Frankreich waren, wie in den Vorjahren, von entscheidender Bedeutung, da die Softline AG vorwiegend als nicht-operative Holding fungiert. Durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten lang laufender Wartungsverträge erzielte die Softline AG analog zum Plan einen Umsatz von ca. 48 TEUR. Das EBITDA liegt zum Jahresende 2015, aufgrund weiterer Kostenreduzierungen, mit -0,2 Mio. EUR genau im Plan.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 in den einzelnen Tochtergesellschaften gestaltete sich wie folgt:

Die in Leipzig ansässige Gesellschaft **Softline Solutions GmbH** konnte in 2015 ihren Umsatz gegenüber 2014 deutlich steigern. In den Bereichen Software Asset Management und Consulting Services liegt der Umsatz zum Jahresende mit 6,0 Mio. EUR ca. 0,4 Mio. EUR über dem Plan und ca. 0,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Der Erfolg der strategischen Entscheidung sich auf das margenstarke Kernportfolio der Softline Gruppe zu fokussieren, sowie die kontinuierliche Optimierung der internen Prozesse, resultierten in 2015 mit einem EBITDA von 0,41 Mio. EUR (Plan: 0,47 Mio. EUR), was eine nochmalige deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr darstellt (0,32 Mio. EUR). Weitere umfangreiche Projekte in den

⁴ BDU e.V. 2016; „Facts & Figures zum Beratermarkt 2015/2016“

Bereichen Software Asset Management (SAM) und Infrastruktur Consulting sowie der Ausbau der bestehenden Partnerschaften mit namhaften Herstellern und Systemhäusern belegen erneut das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die hohe Qualität der angebotenen Services und unterstützen den mittel- und langfristigen Vertriebs Erfolg dieser Tochtergesellschaft.

Die Münchner Gesellschaft **Prometheus GmbH** hat sich im vergangenen Jahr nicht wie geplant entwickelt. Während der Bereich Managed Services mit ca. 3,4 Mio. EUR, trotz des Wegfalls eines großen Rollout-Projekts, annähernd den Vorjahresumsatz von 3,7 Mio. EUR erreicht hat, wurden im Bereich Recruiting Services mit ca. 1,8 Mio. EUR über 40 Prozent weniger Umsatz als im Vorjahr (2,9 Mio. EUR) erzielt. Insbesondere im ersten Halbjahr wurden deutlich weniger Recruiting und Managed Services Dienstleistungen als im Vorjahr abgerufen bzw. beauftragt. Die Verfehlung des Umsatzziels hat auch zu einer deutlichen Belastung des Ergebnisses geführt. Im dritten und vierten Quartal konnten zwar aufgrund neuer Projekte sowie umfangreicher Restrukturierungsmaßnahmen positive Quartalsergebnisse erzielt werden, diese waren aber nicht ausreichend, um die Verluste aus dem ersten Halbjahr zu kompensieren. Somit hat die Prometheus GmbH mit einem EBITDA von -0,2 Mio. EUR das geplante EBITDA (0,1 Mio. EUR) sowie das EBITDA des Vorjahres von 0,1 Mio. EUR nicht erreicht.

Die **XPRTLINK GmbH** – eine Tochtergesellschaft der Prometheus GmbH – war in 2015 nicht operativ tätig. Das Kerngeschäft der XPRTLINK GmbH, die Vermittlung von fachlich hochspezialisiertem IT-Personal, wurde bereits in 2014 in die Prometheus GmbH integriert.

Die positive Entwicklung der **Softline Solutions Benelux**, welche sich auf das Thema Software Asset Management fokussiert hat, konnte auch in 2015 fortgesetzt werden. Die Gesellschaften **Softline Solutions B.V.** in den Niederlanden und **Softline Solutions N.V.** in Belgien haben den kumulierten Umsatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 23 Prozent auf 4,2 Mio. EUR (Plan: 3,5 Mio. EUR) steigern können. Hieraus resultierte ein verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA) zum Jahresende 2015 von 238 TEUR (Vorjahr: 181 TEUR). Das geplante operative Ergebnis (311 TEUR) konnte aufgrund von Einmaleffekten im Personalbereich allerdings nicht erreicht werden.

Bei der französischen Tochtergesellschaft **Softline Solutions France** (ehem. Softline France) hat sich in 2015 die rückläufige Umsatzentwicklung im Bereich Software Sales fortgesetzt. Der Umsatzerlös der französischen Tochtergesellschaft betrug Ende 2015 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR). Der Rückgang des Umsatzes resultiert aus der reduzierten Aktivität im Bereich Software Sales, durch die Fokussierung auf den Aufbau des Geschäftsbereichs Software Asset Management. Die Ausbildung und Zertifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertriebsaktivitäten im Bereich SAM sind bereits weit fortgeschritten, es konnten jedoch bis zum Jahresende 2015 keine nennenswerten Umsätze in dem neuen Geschäftsbereich erzielt werden. Damit wurde zum Jahresende das geplante operative Ergebnis (20 TEUR) nicht erreicht. Mit einem EBITDA von -58 TEUR liegt das Ergebnis deutlich hinter dem von 2014 (74 TEUR).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wurde durch die Softline AG die **Softline Solutions Ltd.**, London, Großbritannien, zur Erschließung weiterer Märkte errichtet. Die Gesellschaft wird ihre Geschäftstätigkeit in 2016 aufnehmen.

Umsätze der Tochterunternehmen⁵

| | | 2015 | 2014 |
|---|------|-------------|-------------|
| Softline Solutions GmbH // Deutschland | TEUR | 5.989 | 5.292 |
| Prometheus GmbH // Deutschland | TEUR | 5.154 | 6.607 |
| XPERTLINK GmbH // Deutschland | TEUR | 0 | 0 |
| Softline Solutions B.V. // Niederlande | TEUR | 3.969 | 3.272 |
| Softline Solutions N.V. // Belgien | TEUR | 250 | 141 |
| Softline Solutions France (vormals STR) // Frankreich | TEUR | 2.738 | 3.281 |

EBITDA der Tochterunternehmen⁶

| | | 2015 | 2014 |
|---|------|-------------|-------------|
| Softline Solutions GmbH // Deutschland | TEUR | 414 | 321 |
| Prometheus GmbH // Deutschland | TEUR | -233 | 145 |
| XPERTLINK GmbH // Deutschland | TEUR | -3 | -4 |
| Softline Solutions B.V. // Niederlande | TEUR | 290 | 253 |
| Softline Solutions N.V. // Belgien | TEUR | -52 | -72 |
| Softline Solutions France (vormals STR) // Frankreich | TEUR | -66 | 74 |

⁵ Lt. veröffentlichtem Einzelabschluss (untestiert)

⁶ Lt. veröffentlichtem Einzelabschluss (untestiert)

Die einzelnen Tochtergesellschaften der Softline Gruppe verfügen über folgende Geschäftsmodelle:

Softline Solutions GmbH // Deutschland

Die Softline Solutions GmbH ist ein herstellerunabhängiges IT-Beratungsunternehmen mit Sitz in Leipzig. Nationale und internationale Kunden vertrauen auf die Lösungskompetenz der IT-Infrastrukturspezialisten in den Kerngeschäftsfeldern Software Asset Management (SAM)/ Lizenzmanagement, IT-Sicherheit, Virtualisierung und Infrastruktur-Consulting.



Prometheus GmbH // Deutschland

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 ist die Prometheus GmbH einer der führenden „Dienstleister der Dienstleister“ für Systemhäuser, Hard- und Software-Hersteller, Distributoren und andere ICT-Dienstleister. Die Unterstützung bei der Bewältigung aufwändiger IT-Projekte sowie das Recruiting und die Vermittlung kompetenter IT-Spezialisten sind die Kernkompetenzen der Prometheus GmbH.



XPERTLINK GmbH // Deutschland

Die XPERTLINK GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Prometheus GmbH, unterstützt Kunden schnell und kompetent bei der Suche und Auswahl hochrangiger IT-Spezialisten aus dem SAP-Umfeld. Zudem vermittelt XPERTLINK über einen automatisierten Anfrageprozess bei der Vermittlung qualifizierte ICT Experten (Freelancer und festangestellte Mitarbeiter). Im Jahr 2014 wurde das Leistungsspektrum der Gesellschaft in die Prometheus GmbH integriert.



Softline Solutions B.V. // Niederlande

Als Experte in den Bereichen Software Asset Management und Lizenzberatung bietet die Softline Solutions B.V. ihren Kunden Lösungen an, die ihnen beim Management von Installationen, Nutzen und Kosten von Software helfen und so Transparenz schaffen.



Softline Solutions N.V. // Belgien

Wie alle anderen Softline Solutions Gesellschaften fokussiert sich auch das belgische Tochterunternehmen auf die Bereitstellung von erstklassigen IT-, Beratungs- und Support-Dienstleistungen mit besonderem Fokus auf Software Asset Management/ Lizenzmanagement.



Softline Solutions France // Frankreich

Seit über 20 Jahren verkauft Softline Solutions France – vormals unter der Firmierung STR (Software Technology Resources) – in Frankreich Dienstleistungen und Software mit Spezialisierung auf die Bereiche Packaging, Softwareentwicklung und Business Intelligence. Seit Mitte 2014 bietet Softline Solutions France im französischen Markt IT-Beratungs- und Support-Dienstleistungen mit Fokus auf Software Asset Management/ Lizenzmanagement an.

**Softline Solutions Ltd. // Großbritannien**

Die im Oktober 2015 gegründete Gesellschaft ist auch im Bereich Software Asset Management aktiv und dient darüber hinaus als Dienstleistungsgesellschaft für internationale Rollout-Projekte.

**Sonstige Veränderungen bei der Softline AG & Softline Gruppe**

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 hat die Softline AG ihr Kapital durch Ausgabe von 536.189 neuen Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals 2013/ vom 31. Januar 2013 zu einem Ausgabebetrag von 1,00 EUR pro Aktie erhöht. Das Bezugsrecht wurde dabei ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden von privaten und institutionellen Investoren sowie von Mitarbeitern und Managern der Unternehmensgruppe gezeichnet.

Mitte März 2015 wurde die Softline Gruppe zum zweiten Mal in Folge von Flexera Software, dem weltweit führenden Anbieter von Software Lösungen für Softwarelizenzierung, Compliance, Security und Installation, zum „EMEA Partner des Jahres“ ernannt. Mit dieser Auszeichnung würdigte Flexera Software erneut die überragende Leistung der Softline Gruppe im Geschäftsjahr 2014 im Bereich Software Asset Management. Dass die Softline Gruppe als EMEA Partner des Jahres ausgezeichnet wurde, bestätigt abermals die internationale Präsenz und langjährige Expertise im Bereich Software Asset Management.

Darüber hinaus konnte Softline im Jahr 2015 mit ihren strategischen Kernkompetenzen Infrastruktur-Consulting, Recruiting Services sowie Managed Services überzeugen. Sowohl direkt als auch über ihre Partner konnte die Softline Gruppe große nationale und internationale Projekte bei bekannten Banken, Versicherungsgruppen und Automobilherstellern gewinnen.

Wie bereits im Jahr 2014 wurde die strategische Ausrichtung der Softline Gruppe auch in 2015 durch die Auszeichnung als „Best in Class SAM Managed Service Provider“ durch den unabhängigen ITAM-Review gewürdigt. Der Bericht untersuchte erneut die Leistungsfähigkeit von fünf führenden SAM Managed Service Providern. Die gemanagte SAM-as-a-Service-Lösung von Softline wurde zum zweiten Mal in Folge aufgrund der höchsten Gesamtpunktzahl als beste ihrer Klasse bewertet. Insbesondere der pragmatische Ansatz, mit dem Softline ihre

Kunden im Bereich Software Asset Management unterstützt und berät, überzeugte wiederholt den Herausgeber des unabhängigen ITAM Reviews.

Die Softline AG stellt mit ihren Tochtergesellschaften innovative und sichere IT-Lösungen und Services sowie hochqualifiziertes Personal für Unternehmen und Institutionen zur Verfügung. Die Softline Gruppe verfolgt das Ziel, marktführender Anbieter für IT-Consulting und IT-Asset Management in Europa zu werden. Als Dienstleister qualitativ hochwertiger und ganzheitlicher IT-Consulting Services ist es für die Softline Gruppe zudem von großer Bedeutung, strategische Partnerschaften mit marktführenden IT-Systemhäusern wie beispielsweise T-Systems, Dell und Fujitsu auszubauen sowie auf Kundenseite langjährige Geschäftsbeziehungen zu mittelständischen Unternehmen und internationalen Konzernen zu festigen.

Die nachstehende Abbildung zeigt einen Auszug aus der Liste der Kunden und Partnerschaften der Softline AG.



1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Softline AG

Die Muttergesellschaft Softline AG fungiert vorwiegend als nicht-operative Holdinggesellschaft, unterstützt aber ihre Tochtergesellschaften bei administrativen Fragestellungen und gibt deren Strategie vor. Die operativen Geschäftstätigkeiten werden vollumfänglich von den einzelnen spezialisierten Tochterunternehmen in deren jeweiligen Ländern ausgeführt. Die Softline AG ist als Holding von dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

1.3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Softline AG wies zum 31. Dezember 2015 ein Volumen von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) auf.

Das Anlagevermögen der Softline AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 10,4 Mio. EUR. Gegenüber dem Anlagevermögen zum 31. Dezember 2014 in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. EUR verringerten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 1,2 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR. Dies ist insbesondere in der Wertberichtigung der Forderung gegen die Prometheus GmbH i.H.v. 0,8 Mio. EUR sowie in Darlehensrückführungen i.H.v. 0,4 Mio. EUR im Berichtszeitraum begründet.

Ferner belief sich das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag unverändert auf 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Auf der Passivseite der Bilanz veränderte sich das Eigenkapital aufgrund der Erhöhung des Gezeichneten Kapitals um 0,5 Mio. EUR unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2013/14 sowie gegenläufig durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigeres Jahresergebnis i.H.v. -1,0 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR nach zuvor 7,0 Mio. EUR zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Rückstellungen konnten im Vorjahresvergleich durch Inanspruchnahme von Rückstellungen im operativen Bereich um weitere 0,7 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR reduziert werden. Davon entfallen 0,5 Mio. EUR auf die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten aus der Insolvenz der ehemaligen norwegischen Tochtergesellschaft Stover.

Die Verbindlichkeiten liegen mit 3,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 auf dem Vorjahresniveau.

1.3.2 Finanzlage

Als Finanz- und Managementholding ist die Softline AG davon abhängig, dass die operativ tätigen Tochtergesellschaften positive Ergebnisse erwirtschaften und darüber hinaus ausreichend Liquidität zur Rückführung der gewährten Darlehen zur Verfügung haben. Im Berichtsjahr konnten bereits Darlehen in Höhe von 0,4 Mio. EUR von den Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH und Softline Solutions B.V. an die Muttergesellschaft zurückgeführt werden. Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung der Prometheus GmbH im Geschäftsjahr 2015 konnte durch diese in 2015 keine Tilgung an die Softline AG erfolgen. Da auch in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Geschäftsentwicklung der Prometheus GmbH die Tilgung deutlich niedriger ausfallen wird als geplant, hat die Softline AG zum Ende des Geschäftsjahres 2015 eine Wertberichtigung auf das Darlehen i.H.v. 800 TEUR vorgenommen. Somit belaufen sich zum 31. Dezember 2015

die gewährten Darlehen an die Softline Solutions GmbH auf 3.728 TEUR (Vorjahr: 3.818 TEUR), an die Prometheus GmbH auf 1.790 TEUR (Vorjahr: 2.647 TEUR), sowie an die Softline Solutions Netherlands B.V. auf 592 TEUR (Vorjahr: 816 TEUR).

Die S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, hat in 2014 einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1.000 TEUR geleistet. Die Softline AG hat diesen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein in Höhe von 1.000 TEUR an die Tochtergesellschaften Softline Solutions GmbH, Leipzig, und die Prometheus GmbH, München, weitergegeben. Für das Geschäftsjahr 2015 betragen die berechneten Zinsen für die gewährten Darlehen insgesamt 131 TEUR. Hiervon wurden 0 TEUR im Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt. Weiterhin sind Zinsen aus Vorjahren in Höhe von 393 TEUR noch nicht ausbezahlt.

Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2015 AG betrug das Gezeichnete Kapital der Softline 10.293.084 EUR. Es wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen und keine Darlehen getilgt.

Darlehen in Höhe von 2.925 TEUR waren am 31. März 2014 zur Rückzahlung fällig; die restlichen Darlehen in Höhe von 400 TEUR waren am 31. Dezember 2014 bzw. am 31. Dezember 2016 zur Rückzahlung fällig. Für die Gesellschafterdarlehen wurden seitens des Mehrheitsgesellschafters S.K. Management- und Beteiligungs GmbH, Baden-Baden, Rangrücktrittsvereinbarungen ausgesprochen, sodass sich in 2015 sowie in 2016 keine Liquiditätsbelastungen aus den Darlehensrückzahlungen ergeben.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in der Einzelgesellschaft Softline AG keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Liquidität

Das Jahr 2015 war in Bezug auf die Liquidität der Softline AG und der Softline Gruppe aufgrund des bereits in zwei operativen deutschen Gesellschaften sowie der französischen Tochtergesellschaft implementierten Factorings und bereits in 2014 eingeräumter Kontokorrentlinien durchwegs ausgeglichen.

Die erfolgreichen Geschäftsmodelle und Best Practices wurden innerhalb der Gruppe auf alle Gesellschaften übertragen und haben seit 2014 zu einer spürbaren und deutlichen Verbesserung der Betriebsabläufe, einer besseren Auslastung der Mitarbeiter sowie einer weiteren Reduzierung der operativen Kosten geführt. Durch die im Jahr 2015 fortgesetzte intensive Fokussierung der Softline Gruppe auf ihr margenstarkes Kernportfolio, konnte die Zusammenarbeit mit globalen Partnern wie Flexera Software, Dell und T-Systems weiter gestärkt werden. Zudem haben sich neue Absatzmärkte für Servicedienstleistungen ergeben und die Umsätze bei bestehenden Kunden konnten ausgebaut werden. Die Softline Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2016 organisch weiterwachsen, dieses insbesondere durch Investitionen in den Bereichen Vertrieb und Consulting. Die operativen Kosten sollen dabei auf dem Niveau des Vorjahres bleiben.

Gemäß der Planung des Vorstands ist die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2017 sichergestellt.

1.3.3 Ertragslage

Die Softline AG ist, wie in Textabschnitt 3.3 erläutert, vorwiegend als Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften tätig und verfügt über nahezu kein operatives Eigengeschäft.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Softline AG letztmalig Umsatzerlöse von 48 TEUR (Plan: 48 TEUR) durch langlaufende Wartungsverträge, welche im August 2015 ausgelaufen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 0,8 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau. Diese umfassen insbesondere die Konzernumlage (0,5 Mio. EUR), die Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 0,2 Mio. EUR sowie die Weiterbelastung von Mieten und Leasinggebühren an Konzerngesellschaften (0,2 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund, dass die Softline AG nicht operativ tätig ist, betragen die Materialaufwendungen lediglich 49 TEUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Die Personalkosten von 0,2 Mio. EUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (0,3 Mio. EUR) nochmals deutlich reduziert, was insbesondere auf die Personalveränderungen im Vorstandsbereich zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen lagen mit 9 TEUR nochmals unter dem Vorjahreswert von 28 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zu 2014 mit 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) weiter reduziert werden. Hier finden sich u. a. Mieten, EDV-, PKW- und Reisekosten (0,2 Mio. EUR), die Kosten für Finance Center und Verwaltung der Softline AG (ca. 0,1 Mio. EUR), die Rechts- und Beratungskosten (0,2 Mio. EUR) sowie Versicherungen (0,1 Mio. EUR) wieder.

Im Verlauf des Geschäftsjahres konnten die Aufwendungen für Personal und sonstige betriebliche Sachverhalte gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Dies zeigt die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Wertberichtigung des Darlehens an die Prometheus GmbH in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Siehe hierzu Erläuterungen im Prognosebericht).

Ertragssteuern fallen wegen eines negativen steuerlichen Ergebnisses nicht an.

Steuerungsgrößen der Softline AG und ihrer Tochtergesellschaften sind neben dem Umsatz und Deckungsbeitrag, insbesondere das EBITDA und EBIT. Da die Softline AG kein operatives Geschäft hat, wurde keine Planung für Umsatz und Deckungsbeitrag vorgenommen. Auf EBITDA-Ebene konnte die Softline AG aufgrund der reduzierten Personal- und operativen Kosten mit -0,2 Mio. EUR (Plan: -0,2 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2015 deutlich besser abschließen als im Vorjahr (-0,4 Mio. EUR). Auf EBIT-Ebene hatte die Softline AG in 2014 einen Ertrag aus Forderungsverzicht von 1,0 Mio. EUR vereinnahmt und ein Ergebnis von 0,4 Mio. EUR erzielt. Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft ein

EBIT von -1,0 Mio. EUR (Plan: -0,3 Mio. EUR), welches aufgrund der Wertberichtigung des Darlehens, auch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags in 2014, um 0,4 Mio. EUR niedriger ausgefallen wäre als in 2014.

1.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Softline Gruppe

Zum Zeitpunkt des Erscheinens des Lageberichts beurteilt der Vorstand die weitere Geschäftsentwicklung der Softline Gruppe als positiv. Die Trennung von unprofitablen Tochtergesellschaften, die strukturellen Anpassungen in der Vergangenheit und die Fokussierung auf profitable Kernbereiche haben trotz Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig gestärkt.

1.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 war in der Muttergesellschaft Softline AG neben dem Vorstand kein weiterer Mitarbeiter beschäftigt. Die gesamte Softline Gruppe beschäftigte im gleichen Zeitraum durchschnittlich 127 Mitarbeiter und 134 Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2015.

1.5 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

1.6 Risikobericht

Risikomanagement und Steuerungssystem

Die zur Steuerung der Unternehmensgruppe notwendigen Kennzahlen (u. a. Auftragseingang (AE), Auftragsbestand (AB), Umsatz (AE), Deckungsbeitrag (DB), EBITDA und EBIT) stehen dem Management der Softline AG nach vorheriger Aufbereitung zur Verfügung und werden laufend mit den Planvorgaben und Vorjahreswerten verglichen. Die Softline AG verfügt über ein zentrales Berichts- und Kontrollwesen, dessen laufend bereitgestellte und aufbereitete Daten den Informationsansprüchen des Managements hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken, entsprechend der Größe und Übersichtlichkeit der Softline-Gruppe, als Basiswerk genügt, aber stetig weiterentwickelt wird.

Über das zentrale Berichts- und Kontrollwesen werden wöchentlich mit den lokalen Führungskräften die aktuellen Themen, Chancen und Risiken besprochen. Innerhalb der Gruppe finden im monatlichen Rhythmus länder- und bereichsübergreifende Management-Meetings statt.

Unternehmerische Risiken

Das unternehmerische Risiko der Softline AG liegt vorwiegend in der optimalen Steuerung der Tochterunternehmen, welche das operative Kerngeschäft der Gruppe ausüben.

Durch eine Verschlankung des Managements erfolgen die Steuerung und die Kontrolle der einzelnen Bereiche und Gesellschaften deutlich direkter.

In Verbindung mit der Durchführung von Aktivitäten von Tochterunternehmen bestehen Risiken durch deren weitere Integration, die Notwendigkeit zur Restrukturierung sowie Risiken aus Geschäftsaktivitäten, die bisher nicht zum bisherigen Kerngeschäft der Softline Gruppe gehörten.

Zudem sind große Beratungsgeschäfte schwer prognostizierbar und können zu Abhängigkeiten von einzelnen Großkunden führen.

Marktrisiken

Die Softline AG mit ihren Tochtergesellschaften unterliegt trotz der internationalen Ausrichtung Marktrisiken. Die IT-Branche ist in allen Ländern, in denen die Softline Gruppe vertreten ist, durch starke dynamische Veränderungen gekennzeichnet.

Allgemeine Änderungen bei Herstellern und Lieferanten, Produkten und Technologien, welche Einfluss auf Preise und Umsätze haben, überwachen wir permanent durch einen intensiven Kontakt mit unseren nationalen und internationalen Partnern, Herstellern und Kunden.

Durch eine vertikale Integration innerhalb der europäischen Gruppe, eine Vereinheitlichung von Produkten und Services sowie der Integration von Lösungen, Produkten, Services und Business Plattformen, sind wir in der Lage ein ausgewogenes Dienstleistungsportfolio anzubieten, welches sich Marktschwankungen zügig anpassen kann.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Softline AG sowie ihre Tochtergesellschaften unterliegen grundsätzlich Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiken. Die Softline AG, als reine Holding ohne eigene nennenswerte Umsätze und Erträge, ist auf die Liquiditätszuflüsse aus den Tochtergesellschaften in Form von Darlehensrückzahlungen bzw. über Konzernumlagen angewiesen.

Die ausreichende Liquidität, welche die Softline Gruppe durch geeignete Maßnahmen sicherstellen muss, ist eines der zentralen Finanzrisiken sowohl für die Gruppe als auch für die Softline AG als Muttergesellschaft. Neuausrichtung, Umstrukturierung sowie das weitere Wachstum der einzelnen Tochtergesellschaften müssen durch entsprechende Finanzierungsmaßnahmen, Kostenoptimierung und effektiven Personaleinsatz sichergestellt werden. Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt, Sale-and-lease-back sowie Factoring, aber auch das Eintreten der Planprognosen einschließlich Überwachung und schneller Reaktionsmöglichkeiten bei Abweichungen, sind die Basis für die weitere Sicherstellung der Liquidität und der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Gemäß der Planung des Vorstands ist die Liquidität der Softline Gruppe bis Ende 2017 sichergestellt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zukunftsbezogene Aussagen naturgemäß stets mit Unsicherheiten behaftet sind und die tatsächlich eintretenden Ergebnisse von den prognostizierten abweichen können.

Das Ausfallrisiko von Forderungen bzw. geplanten Kundenprojekten führt weiterhin zu einem möglichen Liquiditätsrisiko, welchem durch ein intensives Liquiditäts- und Cashflow-Management über alle Gesellschaften entgegengewirkt wird. Mögliche Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch ein aktives Forderungsmanagement reduziert. Bestehenden Risiken aufgrund drohender Forderungsausfälle wird durch Wertberichtigungen in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Die Softline AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen aktuell keinen Zinsrisiken, da die Fremdfinanzierung der Softline Gruppe im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen mit definierten Zinssätzen abgedeckt ist. Ebenso ist das Factoring durch vertraglich festgelegte Konditionen definiert.

Eine ausreichende Bonität der Softline AG und damit auch der Softline Gruppe ist die wesentliche Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital, insbesondere durch Gesellschafter, Banken und Lieferanten und somit auch Grundvoraussetzung für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher ist es das Ziel, eine Verbesserung der Bonitätsbeurteilung und die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität der Softline AG und der Softline Gruppe durch Steigerungen der Ertragskraft zu erarbeiten, um Risiken für die Gruppe zu mindern.

1.7 Chancenbericht

Laut Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) an der Universität Kiel hat sich die weltwirtschaftliche Dynamik abgeschwächt. Gerechnet auf Kaufkraftparitäten wird in den kommenden beiden Jahren nur noch eine Zunahme der Weltproduktion von 2,9 Prozent für 2016 (bisher 3,4 Prozent) und 3,5 Prozent für 2017 (3,7 Prozent) erwartet. Neben strukturellen Problemen und der Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen in den Schwellenländern trug auch die mit dem stark gesunkenen Ölpreis verbundene Unsicherheit zur Abschwächung bei.

Auch im Euroraum haben sich die konjunkturellen Aussichten nach Einschätzung der IfW-Forscher leicht eingetrübt. Für das BIP im Euroraum erwarten sie für 2016 nur noch eine Expansion von 1,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent) und 1,9 Prozent für 2017 (2 Prozent). Nach Einschätzung der Experten wird sich die Konjunktur aufgrund der positiven Stimmung der Unternehmen aber wieder festigen, trotz erhöhter politischer Unsicherheiten, der Turbulenzen an den europäischen Finanzmärkten und der fortdauernden Schwäche der Schwellenländer. Dennoch warnen die Forscher vor einer erneuten Zuspitzung der Krise aufgrund von neuerlichen Liquiditäts- und Kapitalfluchtbewegungen im Euroraum.

Für Deutschland korrigieren die Konjunkturforscher des Instituts für Weltwirtschaft die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) trotz der Belastung der deutschen Wirtschaft durch externe Störfaktoren nur leicht nach unten. Die Forscher erwarten nun eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2 Prozent für 2016 (bisher 2,2 Prozent) und von 2,2 Prozent für 2017 (2,3 Prozent). Grund ist vor allem ein Rückgang der Exporte im Winter aufgrund der Schwäche in den Abnehmerländern. Sorge in der Industrie zuletzt das

Auslandsgeschäft für eine Delle, kamen den Dienstleistern weiterhin steigende Konsumausgaben zugute. Die Geschäftsaussichten dort seien sogar so gut wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Der Trend zeigt weiter klar nach oben und die deutsche Konjunktur erweist sich in einem schwierigen internationalen Umfeld als robust. Im Januar sei die Industrieproduktion sogar schon wieder kräftig gestiegen, so Stefan Kooths, Leiter des IfW-Prognosezentrums.⁷

Auf Basis der Bitkom Konjunkturumfrage, welche am 20. Januar 2016 in Hannover vorgestellt wurde, herrschte bei den Unternehmen der Digitalwirtschaft bereits wenige Wochen vor der CeBIT überwiegend Optimismus. Drei Viertel der befragten Unternehmen (74 Prozent) erwarteten für das erste Halbjahr, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum, steigende Umsätze, nur 8 Prozent mit rückläufigen Geschäften. Insbesondere die Software-Anbieter (81 Prozent) sowie die IT-Dienstleister (80 Prozent) rechnen in den kommenden sechs Monaten mit steigenden Umsätzen. Für das Gesamtjahr 2016 erwarten 81 Prozent aller IT- und Telekommunikationsunternehmen ein Umsatzplus und gerade mal fünf Prozent gehen von einem Minus aus.⁸

Das Management der Softline Gruppe teilt diesen Optimismus. Wir werden unser Geschäft in Europa weiter ausbauen, mit einem klaren Fokus auf IT-Asset Management - insbesondere in den Teilbereichen Software Asset Management, IT-Security, IT-Infrastruktur und Managed Services. Die erneute Auszeichnung von Flexera Software als „EMEA Partner des Jahres“ sowie internationale Kundenanfragen in Folge der wiederholten ITAM-Review Auszeichnung bestätigen die positive Wahrnehmung am Markt. Wir sind bereits in all diesen Geschäftsbereichen europaweit - u. a. durch Projekte in Benelux, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Großbritannien und Spanien - sehr stark vertreten. Für einen großen Automobilhersteller sind wir in einem internationalen Rollout-Projekt nahezu zeitgleich in zehn europäischen Ländern tätig.

IT-Security, Cloud Computing und Industrie 4.0 sind laut der jährlichen Trendumfrage des Digitalverbandes Bitkom die drei wichtigsten Digitalthemen des Jahres 2016, dicht gefolgt von Big Data und Internet of Things. Wie bereits vor zwei Jahren liegt das Thema IT-Sicherheit mit 59 Prozent der Nennungen an der Spitze und der Dauerbrenner Cloud Computing folgt mit 58 Prozent dicht dahinter.⁹

In der Softline Gruppe haben wir in den letzten drei Jahren die einzelnen Geschäftsbereiche konsolidiert und internationalisiert. Vorrangig durch die Vereinheitlichung unserer Produkte und Services, durch die Integration von bereichs- und firmenübergreifenden Lösungen, Produkten und Services, aber auch durch die Integration von Business-Plattformen - sowohl in dem am stärksten wachsenden Geschäftsbereich Software Asset Management als auch in den Bereichen IT-Security und Cloud Computing (Unified Communications, Virtualisierung,

⁷ IfW, Medieninformation, 10.03.2016 – Konjunkturprognose des IfW: Deutscher Aufschwung intakt

⁸ BITKOM Presseinformation, 20.01.2015 – Vor der CeBIT: Bitkom-Branche startet mit Zuversicht ins Jahr

⁹ BITKOM Presseinformation, 25.01.2016 - Sicherheit für IT-Unternehmen das Thema des Jahres

Infrastruktur/ Systemmanagement) – haben wir die Grundlagen geschaffen, um der europäische Marktführer im Bereich IT-Asset Management zu werden.

1.8 Prognosebericht

Die Prognose für die Softline AG basiert auf der Prognose der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften.

Wir erwarten in 2016 gegenüber dem Vorjahr deutliche Umsatz- und Ergebnissteigerungen, insbesondere in den Kerngeschäftsbereichen Software Asset Management, Consulting Services (IT-Security, IT-Infrastruktur, Virtualisierung) und Managed Services. Auf Basis eines Auftragsbestands von ca. 13,8 Mio. EUR auf Konzernebene zum 30. April 2016 (ggü. 7,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015) planen wir in 2016 ein Umsatzwachstum von 10 bis 15 Prozent mit einer EBITDA-Marge von ca. 4 bis 5 Prozent. Auf EBIT-Ebene wird für die Unternehmensgruppe in 2016 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR und in 2017 von 0,8 Mio. EUR prognostiziert.

Die wiederholt in diesem Jahr erhaltenen Auszeichnungen, insbesondere in den Bereichen Software Asset Management (SAM)/ IT-Asset Management (ITAM), IT-Infrastruktur Consulting und Managed Services, der Wechsel von umsatzstarken Aufträgen mit niedrigen Deckungsbeiträgen zu deutlich profitableren Aufträgen sowie die Verlängerung bestehender Dienstleistungsverträge mit namhaften Kunden aus Mittelstand und Industrie bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Wir werden die Internationalisierung der Geschäftsbereiche, mit dem Ziel, der europäische Marktführer im Bereich IT Asset Management zu werden, fortsetzen.

Für die Jahre 2016 und 2017 rechnen wir für die Gruppe mit einem moderaten organischen Wachstum auf EBITDA-Ebene. Die bei einzelnen Tochtergesellschaften erfolgreichen Geschäftsmodelle oder Best Practices werden auf die anderen Gesellschaften übertragen, mit dem Ziel, auch in den an die Gruppe angrenzenden Ländern und Regionen mit qualitativ hochwertigem und spezialisiertem IT-Consulting und IT-Dienstleistungen zu wachsen.

Die Budget- und Mittelfristplanung erfolgt in allen Gesellschaften einmal pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren und wird auf Konzernebene konsolidiert. Diese wird von den Geschäftsführern bzw. Führungskräften der einzelnen Gesellschaften, basierend auf den Vorjahreswerten, dem bestehenden Auftragsbestand, einer gewichteten Pipeline und der Gesamtentwicklung des Marktes, erstellt. Mit jedem Quartalsabschluss wird auf Basis der aktuellen Zahlen eine neue Vorschau zum Jahresende sowie eine Prognose für die Folgejahre abgegeben.

Um das geplante Wachstum und die Zusammenführung und Internationalisierung wie prognostiziert durchzuführen, bedarf es zusätzlicher Investitionen, vor allem in den Bereichen Vertrieb und Consulting. Es handelt sich um Investitionen in unser stärkstes und wichtigstes Asset, unsere Mitarbeiter. Dies ist von Bedeutung, um unser zukünftiges Marktpotential in Europa zu erschließen und neue Marktanteile zu gewinnen. Da für dieses weitere generische Wachstum neben den bereits eingeleiteten Umsatz- und Profitabilitätssteigerungsmaßnahmen zusätzliches Kapital benötigt wird, verfolgen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Softline AG

weitere Finanzierungsoptionen für die Softline AG und befinden sich in Gesprächen zu deren Umsetzung.

Bzgl. des wertberechtigten Darlehens der Softline AG an die Prometheus GmbH ist beabsichtigt, im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 gegenüber der Prometheus GmbH einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein zu erklären.

Strategischer Ausblick

Die Softline Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, der herstellerunabhängige Marktführer für IT-Asset Management (ITAM) in Europa zu werden. Mit unserem ganzheitlichen Lösungsansatz und unseren Beratungs- und Dienstleistungen werden wir unsere Kunden bei Management, der Kontrolle, dem Schutz und der Optimierung ihrer IT-Assets unterstützen. Mit dem Fokus auf IT-Asset Management werden wir die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Produkten und Prozessen, die Integration von Lösungen, Produkten und Services sowie von Business Plattformen fortsetzen und die Zusammenarbeit mit globalen Partnern wie Flexera Software, Dell, T-Systems und Sophos weiter ausbauen.

Laut Gartner© verknüpfen neue Geschäftsmodelle in Bezug auf den digitalen Arbeitsplatz die digitale und die physikalische Welt. Cloud, Virtualisierung und Mobilität verändern (nahezu) alles, was wir bisher über ITAM kennen. Die Softline Gruppe konzentriert sich mit ihrem Portfolio genau auf diese Aufgabenstellungen und Herausforderungen. Wir sind der strategische IT-Berater, der sowohl im IT-Asset Management als auch im IT-Consulting auf Partner und Kunden zugeschnittene Lösungen anbietet bzw. entwickelt. Darüber hinaus wird Softline den Managed Services Bereich über alle Portfolioelemente (SAM, Security, Virtualisierung) weiter national und international ausbauen.

Finanzieller Ausblick

Die Softline AG ist in engem Kontakt mit Finanzinstituten und ihren Gesellschaftern, um für die kommenden Jahre eine gesicherte Konzernfinanzierung zu realisieren, welche die Liquidität für die notwendigen Investitionen in den Bereichen Vertrieb, Consulting und Entwicklung bereitstellt. Darüber hinaus möchte die Softline AG durch ratierliche Tilgung der bestehenden Gesellschafterdarlehen die Zinslast schrittweise senken. Neben der Finanzierung durch Bankkredite, Kontokorrentlinien oder Gesellschafterdarlehen analysiert die Softline Gruppe weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

1.9 Schlusserklärung des Vorstandes gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Hiermit erklärt der Vorstand, dass die Softline AG, Leipzig, bei denen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Leipzig, den 6. Mai 2016

Softline AG



Martin Schaletzky
Vorstand

Softline AG, Leipzig

Wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft fungiert zwischenzeitlich im Wesentlichen als Finanz- und Managementholding für die Unternehmen der Softline Gruppe. Die Tätigkeit der Gruppe besteht überwiegend darin, als strategischer IT-Berater, sowohl im IT-Asset Management als auch im IT-Consulting auf Partner und Kunden zugeschnittene Lösungen anzubieten und zu entwickeln. Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, im Dienstleistungsbereich das Service Management (Managed Services, Body Shopping) weiter national und international auszubauen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. November 2005 wurde der Gegenstand des Unternehmens erweitert auf die Verwaltung von und den Handel mit Beteiligungen an Gesellschaften jeder Art und Rechtsform im In- und Ausland. Insbesondere die Erbringung von Finanz- und Managementdienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften soll hierbei im Vordergrund stehen.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Satzung

Gültige Fassung

8. Juni 1999

Die Satzung wurde letztmalig am 28. September 2015 geändert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 3. November 2015.

Sitz

Leipzig

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens laut Satzung ist die Entwicklung, die Vermarktung und der herkömmliche und elektronische Vertrieb von Software, insbesondere Produktivitätssoftware, und von Software-Zubehör sowie die Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Vermarktung und dem Vertrieb von Software-Zubehör. Gegenstand des Unternehmens ist ferner der Erwerb, der Besitz und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an



Gesellschaften jeder Art und Rechtsform im In- und Ausland. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Erbringung von Dienstleistungen aller Art für die Beteiligungsgesellschaften, insbesondere von Finanz- und Managementdienstleistungen, soweit solche nicht nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften genehmigungspflichtig sind. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Die kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an Ihnen beteiligen.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt am 31. Dezember 2015 TEUR 10.298. Die Gesellschaft hält weiterhin eigene Aktien mit einem Nennwert von TEUR 5 in ihrem Bestand, so dass der Gesamtwert am 31. Dezember 2015 TEUR 10.293 beträgt. Die Kapitalrücklage beläuft sich zu diesem Zeitpunkt unverändert auf TEUR 10.921.

Börsenzulassung

Im November 2009 erfolgte der Segmentwechsel vom amtlichen Handel (Börsensegment „General Standard“) zum Freiverkehr (Börsensegment M:access) der Münchner Börse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2015 hat die Softline AG ihr Grundkapital durch Ausgabe von 536.189 neuen Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals 2013/I vom 31. Januar 2013 zu einem Ausgabebetrag von 1,00 Euro pro Aktie erhöht. Das Bezugsrecht wurde dabei ausgeschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. September 2015 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. September 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 5.149.042 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Hauptversammlung beschloss außerdem die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital I/2013).



Handelsregister

Amtsgericht Leipzig Abteilung B Nr. 26381

Ein aktueller Auszug vom 20. April 2016 des Amtsgerichts Leipzig mit der letzten Eintragung vom 3. November 2015 liegt vor.

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing. Dipl.-Oec. Martin Schaletzky, Augsburg

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, vertreten diese die Gesellschaft gemäß § 7 der Satzung zusammen oder mit einem Prokuristen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein.

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der betreffenden Sitzung, bei Wahl das Los. Der Aufsichtsrat kann Geschäftsführungsmaßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

Gemäß § 8 der Satzung hat der Aufsichtsrat drei Mitglieder. Er wird längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung wenigstens drei Mitglieder persönlich, telefonisch oder durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen; als Teilnahme an der Beschlussfassung gilt auch die Stimmenthaltung.

Der Aufsichtsrat bestimmt Geschäftsführungsmaßnahmen, die nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Im Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Prof. Dr. Knut Löschke – Vorsitzender, selbstständiger Unternehmer, Leipzig
- Stefan Kiener – Stellvertreter, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Rainer Haas & Kollegen, Baden-Baden
- Karl-Heinz Warum – Vice President CEEMEA der Sophos GmbH, Karlsruhe



Im Geschäftsjahr 2015 fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen statt:

- 30. Januar 2015, Aschheim/ Dornach
- 5. Juni 2015, Frankfurt am Main
- 31. August 2015, Weiterstadt
- 28. September 2015, Leipzig
- 19. Oktober 2015, Leipzig

In der Aufsichtsratssitzung vom 5. Juni 2015 wurde der Abschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

Hauptversammlung

Ordentliche

für das Geschäftsjahr 2014 am 28. September 2015 in Leipzig.

Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung im September 2015. Die Tagesordnung enthält die satzungsmäßig und gesetzlich vorgeschriebenen Punkte.

Beschlüsse:

1. Für ihre Tätigkeit als amtierende Vorstände wurde den Herren Sokrates Koutounidis und Martin Schaletzky für das Geschäftsjahr 2014 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen Entlastung erteilt.
2. Den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
3. Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt.
4. Die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2013/I sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2015/I unter Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sind beschlossen worden.



Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen waren in 2015 verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB:

| <u>Name</u> | <u>Beteiligung</u> |
|---|--------------------|
| Softline Solutions GmbH, Leipzig | 100 % |
| Prometheus GmbH, München | 100 % |
| XPERTLINK GmbH, München ¹⁾ | 100 % |
| Softline Solutions Netherlands B.V., Nieuwegein, Niederlande | 100 % |
| Softline Solutions N.V., Antwerpen, Belgien ²⁾ | 100 % |
| Softline France S.A.S. (vormals Software Technology Resources S.A.S.), Versailles, Frankreich | 100 % |
| Softline Solutions Ltd., London, Großbritannien | 100 % |

¹⁾ Über Prometheus GmbH, München,

²⁾ 1,0 % über Softline Solutions GmbH, Leipzig,

Wichtige Verträge

Mietvertrag Geschäftsräume

Dornach: Für die Geschäftsräume in Dornach, Otto-Hahn-Straße 20, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2019 ein Mietvertrag geschlossen. Das Mietverhältnis ist auf o.g. Mietzeit fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann einmal um weitere fünf Jahre verlängert werden. Übt die Gesellschaft das Optionsrecht nicht aus, verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr, wenn es nicht zuvor von einem der Vertragsteile unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwölf Monaten schriftlich gekündigt worden ist.

Leipzig: Für die Geschäftsräume in Leipzig, Gutenbergplatz 1 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 ein Mietvertrag geschlossen. Das Mietverhältnis ist auf o.g. Mietzeit fest abgeschlossen. Das Mietverhältnis kann zweimal um weitere fünf Jahre gerechnet ab Mietende dieses Mietvertrags bzw. nach Auslauf der ersten ertragsverlängerung um nochmals fünf Jahre verlängert werden.



Weiterstadt: Zwischen der Softline AG, Leipzig, und der Softline Systems & Services GmbH, Weiterstadt, wurde zum 1. Juni 2014 eine Veränderungsvereinbarung des Untermietvertrags auf die tatsächlich genutzten Flächen für gewerblich genutzte Räume und Grundstücke geschlossen. Zwischen der Softline Systems & Services GmbH, Weiterstadt, und der Devoteam Danet GmbH, Weiterstadt, besteht ein Hauptmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31. August 2016. Der Untermietvertrag endet mit dem Hauptmietvertrag zum 31. August 2016.

Darlehensverträge

a) Verbundene Unternehmen

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Prometheus GmbH, München, vom 14. Oktober 2010. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 4.000. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt. Mit Zusatzvereinbarung vom 31. März 2015 ist das Darlehen ab April 2015 mit monatlich TEUR 25 zurückzuführen.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solutions GmbH, Leipzig, vom 14. Oktober 2010, der durch einen Zusatz vom 20. Dezember 2010 angepasst wurde. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 5.100. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt. Mit Zusatzvereinbarung vom 31. März 2015 ist das Darlehen ab April 2015 mit monatlich TEUR 25 zurückzuführen.



Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solution Netherlands B.V, Nieuwegein, vom 7. April 2011, der durch die Zusatzvereinbarung vom 20. Februar 2013 angepasst wurde. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.200. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Softline AG, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline Solutions NV, Belgium, vom 7. April 2011. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 300. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.

Vertrag zwischen der Darlehensgeberin Software Softline France S.A.S. (vormals Software Technology Resources S.A.S.), Versailles, Frankreich, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, vom 27. September 2011. Der Darlehensvertrag hat keine feste Laufzeit und gilt bis zur Kündigung durch eine der beiden Parteien. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 4 % p. a. über dem 3-Monats-Euribor verzinst. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Monats. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.200. Aufgrund der Zusatzvereinbarung vom 26. Februar 2015 wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf den 3-Monats-Euribor mit einem Cap von 2,5 %, gedeckelt auf 3,5 %; festgelegt.

b) Darlehen der SKMB GmbH,
Baden-Baden

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Darlehensverträge mit der Hauptgesellschafterin SKMB GmbH, Baden-Baden enthalten die nachfolgende Klausel:

„Zur Vermeidung einer Überschuldung bzw. drohenden Überschuldung und zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens tritt der Darlehensgeber (SKMB) mit seinen Darlehen und zwar mit seinen Ansprüchen auf Rückzahlung der Hauptforderung, Nebenforderungen, Zinsen und Tilgung, gegen den Darlehensnehmer im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Gläubigern der Gesellschaft zurück. Die Tilgung des Darlehens ist im Insolvenzfall ausgeschlossen. Der Darlehensrückzahlungsanspruch ist nur nach Beseitigung einer Überschuldung und nur aus künftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden Vermögen der Gesellschaft zu bedienen. Für Zeiträume, in denen der Rangrücktritt besteht, wird das Darlehen weiterhin zum vereinbarten Zinssatz verzinst. Für die Zahlung der Zinsen gilt der Rangrücktritt entsprechend. Diese Rangrücktrittserklärung geht der Regelung über die Laufzeiten vor.“

Ergänzend gab die Hauptgesellschafterin SKMB GmbH am 1. April 2016 bezüglich der in den nachfolgend aufgeführten Darlehensverträgen enthaltenen Rangrücktrittserklärungen folgende Erklärung ab:

„Unter Bezugnahme auf die Darlehensverträge zwischen Softline AG (Darlehensnehmerin) und der SKMB GmbH geben wir bezüglich der Softline AG folgende ergänzende Erklärung ab:

Die Darlehensgeberin tritt mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages und ihrem Anspruch auf Zinszahlung dergestalt im Rang hinter die Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück, dass sie erst nach Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger und, soweit ein Liquidationsüberschuss oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes Vermögen der Gesellschaft hierfür zur Verfügung steht, jedoch nur aus dem freien Vermögen und nur zugleich mit, im Rang jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter der Darlehensgeberin, Erfüllung dieser Ansprüche verlangen kann. Der Nachrang gilt auch im Insolvenzverfahren. Der Rangrücktritt gilt nur, solange und soweit durch eine teilweise oder vollständige Befriedigung des im Rang zurückgetretenen Anspruchs der Darlehensnehmerin eine Überschuldung oder eine Zahlungsunfähigkeit im insolvenzrechtlichen Sinne der Darlehensgeberin entsteht oder zu entstehen droht.“

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der den Vertrag vom 21. Juli 2010 ersetzt. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.000 und ist bereits ausgezahlt.

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der auf der Grundlage des Berichtes über die Beurteilung des Sanierungskonzeptes der Softline Group des Wirtschaftsprüfers Wolfgang Hammer vom 3. August 2012, wo der zusätzliche Liquidationsbedarf



beziffert wird, gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 1.000 und ist in 2012 ausgezahlt. Zur Besserung der Eigenkapitalsituation der Softline AG wurde in Höhe der Darlehensforderung mit Vertrag vom 12. September 2014 zwischen der SKMB GmbH; Baden-Baden, und der Softline AG, Leipzig, ein Forderungsverzicht gegen Besserungsabrede vereinbart. Der Forderungsverzicht gemäß dieser Vereinbarung ist nach Maßgabe der Bestimmungen auflösend bedingt, wenn sich die finanzielle Situation der Softline AG nach dem Stichtag verbessert.

Vertrag vom 23. November 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der auf der Grundlage des Berichtes über die Beurteilung des Sanierungskonzeptes der Softline Group des Wirtschaftsprüfers Wolfgang Hammer vom 3. August 2012, wo der zusätzliche Liquidationsbedarf beziffert wird, gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 500 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 19. September 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der unter dem Kontokorrentrahmenvertrag vom 22.08.2011/ 23.08.2011 gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p. a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 225 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 23. August 2012 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig, der unter dem Kontokorrentrahmenvertrag vom 22.08.2011/ 23.08.2011 gewährt wird. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p. a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2012 ausgezahlt.

Vertrag vom 5. August 2013 zwischen der Darlehensgeberin SKMB GmbH, Baden-Baden, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig. Der Darlehensvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Mit Vereinbarung vom 23. Dezember 2013 wurde die Laufzeit des Darlehens auf den 31. Dezember 2014 verlängert. Das endfällige Darlehen wird mit einem Zinssatz von 5 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2013 ausgezahlt.



c) Darlehen Petra Löschke,
Leipzig

Vertrag vom 5. August 2013 zwischen der Darlehensgeberin Petra Löschke, Leipzig, und der Darlehensnehmerin Softline AG, Leipzig. Der Darlehensvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Mit Vereinbarung vom 22. März 2016 wurde die Laufzeit des Darlehens auf den 31. Dezember 2016 verlängert. Das endfällige Darlehen wird mit einem Zinssatz von 7 % p.a. verzinst. Der Kreditrahmen beträgt TEUR 200 und ist in 2013 ausgezahlt.

Steuerliche Grundlagen

allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Leipzig und München
Steuernummer: 14059/60601

Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Prüfungsbericht vom 7. Oktober 2013 beendet.

Organschaft

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen zur Zeit keinerlei steuerliche Organschaften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.